

Bewerbung

Wie funktioniert die Antragstellung?

Online-Antragsverfahren bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH unter www.lasa-brandenburg.de.

Aktion 1 Antragschluss jährlich am 31.03. und 30.09.

Die Projektvorschläge werden von einer Jury aus Vertretern der Landesregierung und der Wissenschaft bewertet. Die Zuschlagskriterien finden Sie unter www.lasa-brandenburg.de oder www.esf.brandenburg.de

Aktion 2 Antragstellung laufend möglich

Wo bekomme ich weitere Informationen?

ESF-Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg www.esf.brandenburg.de

Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH
Mandy Mehlhorn
Tel.: 0331 6002-514
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Bei konzeptionellem Beratungsbedarf können Sie sich auch wenden an:

BBJ Consult AG
Dr. Silvia Schallau
Tel.: 0331 7212-933
Fax: 0331 7212-944
E-Mail: schallau@bbj.de

KONTAKT



Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin
Fotos: Fotolia
Druck: Druckerei Feller, Teltow
Auflage: 2.500

Mai 2009

ESF-9062/013



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Wer wird gefördert

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg.

Zielsetzung

Den länderübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch vertiefen – neuartige arbeitspolitische Ansätze entwickeln und verbreiten.



Wer wird gefördert?

- Unternehmen (insbesondere kleine oder mittlere Unternehmen), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten oder Unternehmensnetzwerke
- Verbände der Wirtschaft und Kammern im Land Brandenburg
- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Landes Brandenburg
- Gewerkschaften
- Vereine, Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- Universitäten und Fachhochschulen

Anträge können auch durch einen Antragsteller für einen Verbund von Partnern gestellt werden.

ZIELSETZUNG

Was wird gefördert?

Aktion 1 – Transnationale Kooperationen,

das heißt, Wissens- und Erfahrungsaustausche mit Partnern aus anderen Ländern, zu neuartigen und bestehenden Lösungsansätzen, zu neuen Problemstellungen und zum Aufbau einer weiterführenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitspolitik:

- Austausche und Lernaufenthalte, die einem vorher definierten Ziel dienen
- Fachseminare, Konferenzen
- Workshops
- Exkursionen
- Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten
- Erarbeitung von gemeinsamen Verfahren – z. B. um Arbeitsprozesse zwischen Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen besser aufeinander abzustimmen – und von gemeinsamen Angeboten.

Ausgaben für Aktion 1:

- Personalkosten
- Sachkosten
 - Projektdurchführungskosten
 - Honorarkosten
 - Reise- und Aufenthaltskosten
 - Übersetzungs- und Dolmetscherkosten
 - Kosten für interkulturelle Vorbereitung
 - Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Aktion 2 – Beratungsaktivitäten,

zur Vorbereitung von Wissens- und Erfahrungsaustauschen, die in Verbindung mit einem konkreten, zu benennenden transnationalen Projekt stehen:

- Beratung von Akteuren im Land Brandenburg zum transnationalen Projektmanagement
- Vermittlung von transnationalen Partnern.

Ausgaben für Aktion 2:

- Honorarkosten

PROGRAMM

Förderumfang

Was wird nicht gefördert?

- Reine Sprachkurse und Besuche zum Kennenlernen potenzieller Partner

Wie hoch ist die Förderung?

Aktion 1

Max. 500.000 EUR pro Projekt

Aktion 2

Förderfähige Gesamtkosten von mind. 2.500 EUR und max. 12.000 EUR werden zu 40 % bezuschusst

Was ist noch zu beachten?

Aktion 1

Mind. ein Partner aus einem EU-Mitgliedstaat; Zusätzliche Partner aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten möglich, aber nicht förderfähig

Durchführungszeitraum

Aktion 1

Mind. 12 Monate;

Beilegung eines detaillierten Konzepts bei der Antragstellung ist erforderlich

Aktion 2

3 bis 6 Monate



UMFANG